

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/809 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushalts-
gesetz 2022/2023)**

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

**Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

hier: Einzelplan 09
**Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz**

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 09 Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
 Kapitel 0902 Gerichte und Staatsanwaltschaften
 Titel 812.05 Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und
 Staatsanwaltschaften

wird der Ansatz für das Jahr 2022 um 24,0 TEUR von 80,0 TEUR auf 104,0 TEUR angehoben.

2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die entsprechende Erhöhung in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage

in dem Jahr 2022. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2022 wird von 463 365,6 TEUR um 24,0 TEUR auf 463 389,6 TEUR erhöht.

3. Die Erläuterung zum Titel 812.05 wird wie folgt geändert:

Veranschlagt sind Sicherheitsinvestitionen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere für die zentrale Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Justizwachtmeister/-innen (einschließlich Fachgerichtsbarkeit) und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für Gerichtsvollzieher/-innen.

Mehr insbesondere wegen der beabsichtigten Ausstattung des Justizwachtmeisterdienstes mit Funktechnik sowie einmalige Zuschüsse i. H. v. 300 Euro für Gerichtsvollzieher/-innen für Notruftechnik.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in den Jahren 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Gewaltbereitschaft gegenüber Bediensteten des Staates hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind in den meisten Fällen allein in ihrem Bezirk unterwegs. Damit sie im Fall einer akuten Gefahrensituation schnell und unkompliziert einen Notruf absetzen können, bedarf es einer praktikablen Lösung. Eine Pilotierung von mobilen Alarmgeräten, sogenannten Notrufpagern für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hat deren Praxisuntauglichkeit aufgezeigt. Eine Armbandlösung, beispielsweise eine Smartwatch bietet den Vorteil, dass diese unmittelbar am Körper getragen wird und über eine Sturzerkennung verfügt. Im Gegensatz zu den in der Pilotierung befindlichen Geräten fallen bei der Lösung über ein Armband oder eine Smartwatch für das Land keine weiteren Kosten, beispielsweise für den Support an.

Die einmalige Gewährung eines Zuschusses würde mit den aufgeführten Kosten den Haushalt belasten.